

## Mindesforderungen an Abgasleitungen

### § 7 Abs.5 FeuVO

(Auszug aus der Feuerungsverordnung NW)

In Gebäuden muß jede Abgasleitung, soweit sie Geschosse überbrückt, in einem eigenen Schacht angeordnet sein. >>

>> Die Schächte müssen eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten, in Gebäuden geringer Höhe von mindestens 30 Minuten haben.

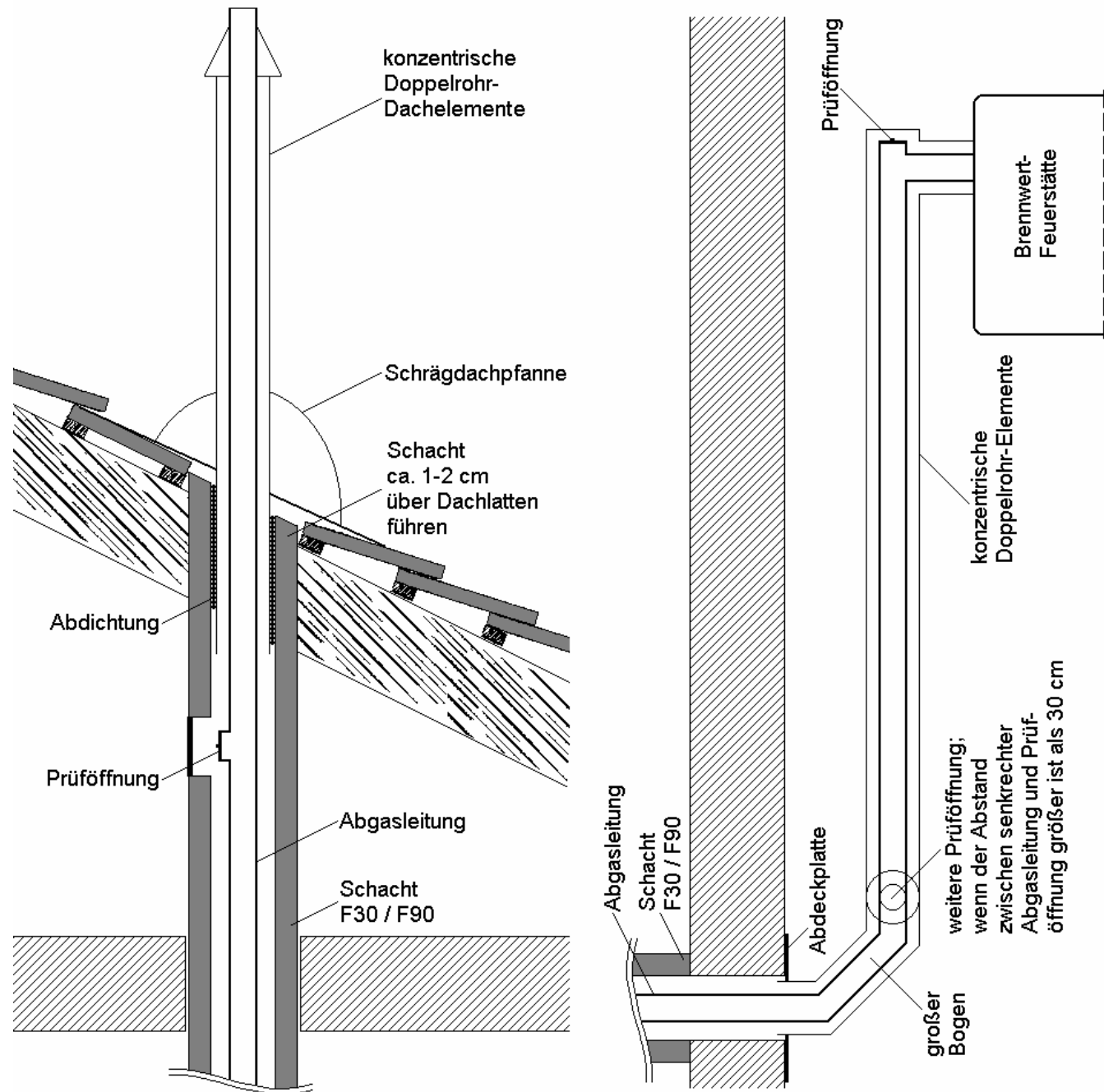
*Der Nachweis über die Feuerwiderstandsdauer ist durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zu führen, und es muß eine Einbauanweisung vorliegen (z.B. handelsübliche Schächte, wie von Raab, Hebel oder Skoberne).*

*Ein Nachweis braucht nicht geführt werden, wenn der Schacht wie ein allgemein zugelassener Schornstein erstellt wird.*

*Als Baustoffe hierfür eignen sich:  
Mauerziegel, Mauersteine, Kalksandsteine,  
Porenbeton-Blocksteine,  
Vollwandige Formstücke aus Leichtbeton  
(Außenschale von Systemschornsteine),  
Einschalige Schornsteine aus Leichtbeton,  
sowie handelsübliche Systemschornsteine*

Die Abbildung zeigt wie eine Abgasleitung mit einem Schacht erstellt werden kann.

Den genauen bzw. einen anderen möglichen Aufbau (Beispiele siehe Seite 2) ist den jeweiligen Zulassungen zu entnehmen und sollte zudem mit dem zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeister abgeklärt werden.



## Beispiele verschiedener Bauweisen von Abgasleitungen (AGL)

1. Konzentrische Luftabgasführung mit Doppelrohrelementen und einer Prüföffnung.
2. Konzentrische Luftabgasführung mit Doppelrohrelementen und einer Prüföffnung, im Dachgeschoß/Bodenraum muß die Abgasanlage in einem Schacht F30/F90 verlegt werden.
3. Konzentrische Luftabgasführung mit Doppelrohrelementen mit min. zwei Prüföffnungen an der Außenwand verlegt, die AGL ist dabei über Dach zuführen.
4. AGL in einem Schacht (F30/F90) oder Schornstein verlegt mit min. zwei Prüföffnungen, die Verbrennungsluft wird über den Ringspalt zwischen AGL und Schacht von der Mündung zugeführt.
5. AGL in einem Schacht (F30/F90) verlegt, der ununterbrochen durch die Geschosse geführt wird, mit min. zwei Prüföffnungen. Das Verbindungsstück zwischen Feuerstätte und AGL, sowie die Dachausführung, sind mit konzentrischen Doppelrohrelementen erstellt. Die Verbrennungsluft wird über den Ringspalt zwischen AGL und Schacht von der Mündung zugeführt.
6. Brennwertfeuerstätte an einen feuchtigkeitsunempfindlichen Systemschornstein angeschlossen mit min. zwei bis drei Prüföffnungen, die Verbrennungsluft wird über eine Öffnung ( $150 \text{ cm}^2$ ) von Außen zugeführt und die notwendige Entlüftung kann über eine Öffnung ( $150 \text{ cm}^2$ ) in der Außenwand erfolgen.
7. AGL in einen Schacht (F30/F90) oder Schornstein verlegt mit min. zwei Prüföffnungen, die Verbrennungsluft wird über eine Öffnung ( $150 \text{ cm}^2$ ) von Außen zugeführt und die notwendige Entlüftung kann über eine Öffnung ( $150 \text{ cm}^2$ ) in der Außenwand erfolgen, gleichzeitig muß der Schacht über eine Öffnung hinterlüftet werden.

